



### BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Susanne Jerusalem (GRÜNE)  
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 15.12.2000  
zu Post 11 der heutigen Tagesordnung

|   |
|---|
| Stabschef der Stadt Wien                |
| <b>ABGELEHNT</b>                        |
| Empf.: 15. DEZ. 2000                    |
| <b>3649/LAT/00</b>                      |
| Stabschef Landtags Gemeinderats         |
| der Landtagsabgeordneten des Stabschefs |

**betreffend Jugendwohlfahrtsgesetz und Freie Träger**

#### BEGRÜNDUNG

Nach dem Vorschlag der MA 11 müssen Freie Träger vor der Bewilligung auf eigenes Risiko die Finanzierung sicherstellen. Zu diesem Zeitpunkt können sie aber nicht wissen, ob sie eine Bewilligung erhalten werden. Eine derartige Vorgangsweise würde zwangsläufig dazu führen, dass sich nur mehr vereinzelt Freie Träger finden, die finanziell dazu in der Lage sind, dieses Risiko zu übernehmen. Es macht daher Sinn, ein zweistufiges Bewilligungs-Verfahren einzuführen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

#### BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, dass mittels einer Novelle des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes folgendes zweistufiges Bewilligungsverfahren eingeführt wird:

1. Nach Vorlage eines Konzeptes samt Kostenrechnung soll eine einstweilige Genehmigung zu erteilen sein
2. Nach Zuteilen bzw. Aufbringen der notwendigen Mittel wird eine endgültige Bewilligung erteilt.

In formeller Hinsicht beantrage ich die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 15.12. 2000